

## **Bericht des Bürgermeisters in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschuss am 18.10.2022**

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **1. Wechsel im Vorsitz der Stadtregion**

Nach dem stadtreionalen Kontrakt zur Zusammenarbeit in der Stadtregion Münster wechselt der Vorsitz in der Bürgermeisterrunde alle 2 Jahre. Im Oktober dieses Jahres wird Herr Bürgermeister Stohldreier von der Gemeinde Ascheberg den Vorsitz übernehmen. In den vergangenen 2 Jahren war Herr Bürgermeister Seidel von der Gemeinde Everswinkel Vorsitzender der Bürgermeisterrunde.

Die vorsitzführende Kommune leitet gleichzeitig die Runde der Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner (Ansprechpartnerrunde) aus allen mitwirkenden Kommunen gemeinsam mit der Geschäftsstelle.

#### **2. Masterplan Mobilität Münsterland**

Die Landräte der vier Münsterlandkreise Warendorf, Coesfeld, Steinfurt und Borken haben am 30.09.2022 gemeinsam mit dem Oberbürgermeister der Stadt Münster den Startschuss zum Masterplan Mobilität Münsterland gegeben und dazu eine Grundsatzerklärung unterzeichnet. Der Masterplan Mobilität Münsterland ist eine Art gemeinsamer Verkehrsentwicklungsplan für das Münsterland, in dem die Kreise, Städte und Gemeinden ihre Ziele und Strategien für die Entwicklung der Mobilität einbringen.

Der gemeinsame münsterlandweite Masterplan Mobilität soll deutlich machen, dass das Münsterland am gemeinsamen Ziel einer ökologisch und ökonomisch modernen Mobilität intensiv arbeitet und sein künftiges Handeln danach ausrichtet. Des Weiteren soll der Masterplan basierend auf kurz-, mittel- und langfristigen Szenarien richtungsweisende Antworten liefern sowie Ziele und Rahmenvorgaben für notwendige Verbesserungen der Infrastruktur, der Verkehrsangebote und der Kommunikation unter Nutzung modernster Technologien darstellen.

Im Rahmen der Mobilitätskonferenz, an der ca. 160 Personen teilnahmen, wurden erste Ziele und Schritte zur gemeinsamen Entwicklung der Mobilität in den Münsterlandkreisen und der Stadt Münster vorbereitet und vorgestellt. Einzelne Meilensteine, wie z.B. die Eröffnung weiterer Velorouten, „starke Achsen“ für den ÖPNV, die Reaktivierung

von Schienenstrecken für den Personenverkehr und die S-Bahn Münsterland sollen dabei wichtige Impulse setzen.

### 3. Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes im Regionalplan Münsterland

Mit dem neuen „Wind-an-Land-Gesetz“, das zum 1. Februar 2023 in Kraft tritt, sollen bundesweit mehr Flächen für den Ausbau der Windenergie bereitgestellt werden. Nordrhein-Westfalen ist verpflichtet, 1,8 % der Landesfläche bis Ende 2032 bzw. 1,1 % bis Ende 2027 für die Windenergie auszuweisen. Die Landesregierung hat entschieden, die zur Erreichung der Flächenbeitragswerte notwendigen Flächen von den regionalen Planungsträgern als Windenergiegebiete sichern zu lassen. Für die einzelnen Planungsregionen sollen regionale Teilflächenziele im Landesentwicklungsplan verbindlich festgelegt werden.

In Abstimmung mit dem Regionalrat beabsichtigt die Regionalplanungsbehörde, das anstehende Verfahren zur Änderung des Regionalplans zu nutzen, um den Flächenbeitragswert für das Münsterland schnellstmöglich zu erreichen. Hierzu sollen neben den im sachlichen Teilplan Energie festgelegten Windenergiebereichen auch die in den Flächennutzungsplänen der Kommunen dargestellten Windkonzentrationszonen in den Regionalplan übernommen werden. Weiterhin sollen auch die Konzentrationszonen aus den Flächennutzungsplänen, die wegen formeller Fehler aufgehoben wurden, berücksichtigt werden.

Um die Zielsetzung, die genaue Vorgehensweise und die sich daraus ergebenden Vorteile ausführlicher zu erläutern, werden in Kürze kreisweite Videokonferenzen stattfinden.

### 4. Fertigstellung der Parkflächen am Bever-Carré

Ab sofort steht der Parkplatz am Bever-Carré mit 16 Pkw-Stellplätzen, davon einem Schwerbehindertenparkplatz, und weiteren 4 Stellplätzen an der Zufahrt zur Tiefgarage der Öffentlichkeit zur Verfügung. Da die öffentlichen Parkflächen im verkehrsberuhigten Geschäftsbereich liegen, gilt auch hier die 2 Stunden-Parkscheibenregelung an Werktagen von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr. In den ersten Tagen werden Hinweiszettel zur Parkregelung an den Fahrzeugen ohne ausgelegte Parkscheibe angebracht.